

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!  
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.03.2025  
 Internet: [www.muenchen.de/stadtbezirksbudget](http://www.muenchen.de/stadtbezirksbudget)

Landeshauptstadt  
 München  
 Direktorium

Landeshauptstadt München  
 Direktorium D-II/BA  
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
 Marienplatz 8  
 80331 München  
[stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de)

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)		
Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
06. NOV. 2025		
A2. - 11-0679		
A2:		

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des  
 Bezirksausschusses 11 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 15.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

**1. Angaben**

**Datum:** 03.11.2025

<b>Antragstellende Person (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien</b>	
Schachgesellschaft Schwabing München Nord e.V.	
<b>Postanschrift:</b>	
c/o Landstorfer, Franz-Robert - Winzererstr. 132a	0176/98472689
Straße, Hausnummer	Telefon
80797 München	webmaster@schach-muc.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person
  - b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
  - c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)  
*Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!*
- nur bei b) und c): vertretungsberechtigte Person**

Landstorfer, Franz-Robert	0176/98472689
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Winzererstr. 132a	0176/98472689
Straße, Hausnummer	Mobil
80797 München	franz-landstorfer@web.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

## Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Vereinszweck ist die Ausübung, Förderung und Pflege des Schachsports, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein Turniere und Schulungen und nimmt an verschiedenen Münchener Mannschaftswettbewerben teil.

## 2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 4 und 15.3 der Richtlinien)

### Projekt Titel:

Erweiterung und Ersatz Spielmaterial

### Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

Münchener Mannschaftsmeisterschaft Saison 2025/26 und darüber hinaus

*ab Bewilligung*

### Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung (ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Bezug zum Stadtbezirk erläutern und wie Anwohnende von dem Projekt profitieren können (Förderung Gemeinschaftsleben zentral, s. Ziffer 3.1 der Richtlinien). Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmerzahl (differenziert Frau/Mann) angeben, ggf. Programm beifügen. Bitte darlegen, wie der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden, ebenso geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

Unser Verein hat in den letzten beiden Jahren ein erhebliches Mitgliederwachstums (über 30% Zuwachs) verzeichnen können, insbesondere im Bereich von Kindern und Jugendlichen (aktuell fast 100 Mitglieder U25). Bei den Münchener Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven und Senioren treten wir daher in der Saison 2025/2026 mit nun 7 Mannschaften an (in der Saison 2023/2024 waren es noch 4 Mannschaften). Es spielen demzufolge bis zu drei unserer Mannschaften gleichzeitig in unserem Spiellokal gegen andere Mannschaften. Es besteht auch ein ungebrochenes Interesse weiterer Spieler, so dass wir mit einer Fortsetzung des Vereinswachstums rechnen. Überdies veranstalten wir regelmäßig offene Turniere, bei denen auch Gäste antreten. Angesichts dessen planen wir unser Material für das Turnierschach zu erweitern und teilweise zu ersetzen, um für die Meisterschafts- und Turnierveranstaltungen turnierkonformes und einheitliches Material für alle Spieler zur Verfügung stellen zu können.

## 3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für dieses Projekt** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 9.3 der Richtlinien)?

nein  ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

## 4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja  nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja  nein  falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

# Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

## a) Voraussichtliche Ausgaben

**Achtung:** Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragseingang im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 7 und 8 der Richtlinien).

	Bitte ausfüllen:	Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben</b> (Bitte aufschlüsseln)		€
<b>Ausgaben für Honorarkräfte</b> (Bitte aufschlüsseln)		€
<b>Sachkosten</b> (ggf. Kostenvoranschlag bzw. detaillierte Kostenaufstellung beifügen)		€
20 Sätze turniergeeignete Schachfiguren	815,50	€
5 turniergeeignete Schachbretter	174,78	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
<b>Gesamt a)</b>	990,28	€

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,- € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragfinanzierungen, siehe auch Ziffer 11.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

## b) Finanzierungsmittel

gemäß Ziffer 9 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, zweckgebundene Spenden, Programmverkauf, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (eigene Mittel i.H.v. mind. 25 % der Projektausgaben bei a). Können weniger als 25 % aus eigener Beteiligung finanziert werden, ist eine formlose Begründung beizufügen. <b>Betrag kann nachträglich nicht reduziert werden!</b> )	250	€	725%
Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
<b>Gesamt b)</b>	250	€	

## c) Beantragte Zuwendung

(= Ausgaben a) abzüglich Finanzierungsmittel b))

740 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:
-------	--

740,28 €

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 4.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)  
 einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern Homepage vorhanden)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: [www.muenchen.info/ba/LogosBA/](http://www.muenchen.info/ba/LogosBA/)

## 5. Bankverbindung

(Angabe muss mit antragstellender bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Schachgesellschaft Schwaing München Nord e.V.

zuwendungsempfangende Person (z.B. Verein bzw. vertretungsbefugte Person)

c/o Landstorfer, Franz-Robert - Winzererstr. 13

Straße, Hausnummer

80797 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Stadtsparkasse München

DE

19

7005

0000

0012

2491

81

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

SSKMDEMXXXX

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

—

## 6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 8.2.5 und 8.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege ab Antragseingang können bei der Abrechnung des Projekts anerkannt werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der antragstellenden Person erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder

und jedes Einzelnen vor Diskriminierung<sup>1</sup> aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert<sup>2</sup> und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien<sup>3</sup> findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstößen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

München, 3.11.2025

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift(en)

<sup>1</sup> Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden, ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

<sup>2</sup> vgl. Fußnote 1.

<sup>3</sup> Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger\*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

BRETTER · COMPUTER · FIGUREN  
LITERATUR · PLANEN · REPARATUREN  
SOFTWARE · UHREN · URKUNDEN

Schadowstraße 5 · 48163 Münster  
Telefon 02501 - 9 28 83 20 · Telefax 02501 - 9 28 83 21

E-Mail: [info@schachversand.de](mailto:info@schachversand.de) · [schach@niggemann.com](mailto:schach@niggemann.com)

Öffnungszeiten  
montags - freitags 10.00 - 13.00 Uhr  
15.00 - 18.30 Uhr  
samstags 10.00 - 14.00 Uhr



*Schach*  
NIGGEMANN

[www.schachversand.de](http://www.schachversand.de) · [www.niggemann.com](http://www.niggemann.com)

Schachvertrieb Niggemann - Schadowstraße 5 - 48163 Münster

Herrn

Franz-Robert Landstorfer  
Winzererstraße 132a  
80797 München

**Angebot**

Belegnummer 2025-82132  
Datum 29.10.2025  
Kundennummer D176988  
Bearbeiter Christoph Kamp

Bitte bei allen Rückfragen angeben !



Versandart	DHL	Bezug	Unsere UStIDNr	DE314702097
Lieferbedingung	Frei Haus	Ihr Auftrag Ihr Beleg	Unsere SteuerNr	33651002873

Menge	Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
20	MF537SN	Figuren Classic Staunton, KH 96 mm Buchsbaum / Akazie, im Karton	44,95	899,00	101
20	MXLBSNW	Stoffbeutel für Figuren, beige, SN mit Kordelzug	1,65	33,00	101
5	MB96M58SZBSN	Schachbrett Mahagoni/Ahorn, FG 58 mm Intarsie, Ahornrand, 54 x 54 cm, Z + B/Logo	39,95	199,75	101
			Zwischensumme	EUR	1.131,75
			abzgl. Sonder-/Mengenrabatt	12,50	% von 1.131,75 -141,47
			Zwischensumme		990,28
			incl. MwSt. mit Steuercode	101	19,00 % von 832,17 158,11
			Endsumme	EUR	990,28

An dieses Angebot halten wir uns bis 15. Dezember 2025 gebunden.

**Zahlungsvereinbarungen:**

14 Tage ohne Abzug 990,28EUR

**Von:** <franz-landstorfer@web.de>  
**An:** stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>  
**Gesendet am:** 14.11.2025 10:52:08  
**Betreff:** Aw: AW: Antrag beim BA 11, Az. -11-679

Sehr geehrte Frau Hutter,

leider haben wir immer noch keinen Zugriff auf unser Vereinskonto. Ich hätte Ihnen gerne den aktuellen Kontostand gesagt. Wie dem auch sei. Ich habe mit unserem Kassier, Herrn Bernauer, gesprochen. Alle Einnahmen und Ausgaben laufen unter einer Kontonummer. Der Hauptteil unserer Einnahmen, also auch die Förderung durch die Lhst. München, geht wieder weg in Form von Mietzahlungen an die AWO, die uns die Räumlichkeiten für unseren Schachsport zu Verfügung stellt. Außerdem haben wir Mitgliedsbeiträge an übergeordnete Verbände zu entrichten. Wir haben zwar auch Spendeneinnahmen, die allerdings zweckgebunden der Jugendarbeit zu Gute kommen soll. Den Ausgaben stehen unsere Einnahmen über die Mitgliedsbeiträge gegenüber. Über den Daumen gepeilt, gleicht sich alles aus und am Jahresende ist das Konto meistens um Plus- Minus Null. Eine Förderung durch den BA 11 wäre sehr willkommen, weil wir unser zerschlissenes Schachmaterial ersetzen wollen.

Liebe Grüße

Franz-Robert Landstorfer

**Gesendet:** Dienstag, 11. November 2025 um 14:37  
**Von:** stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>  
**An:** "franz-landstorfer@web.de" <franz-landstorfer@web.de>  
**Betreff:** Aw: Antrag beim BA 11, Az. -11-679

Sehr geehrter Herr Landstorfer,

vielen Dank für die Info. Sobald Sie näheres zur Sportbetriebskostenpauschale sagen können, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Hutter

Landeshauptstadt München  
Direktorium - Stadtbezirksbudget, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80331 München, Zi. 270

**Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.**

**Bitte senden Sie uns möglichst alle Unterlagen in digitaler Form per E-Mail zu.**

Telefon: 089/233 92 673 (Hr. Roll; BA 9, 24 - Teamleitung)

Telefon: 089/233 92 626 (Fr. Baier; BA 3, 4, 20, 21, 22, 23, 25)

Telefon: 089/233 92 529 (Fr. Niedermeier; BA 6, 7, 11, 12, 18)

Telefon: 089/233 92 692 (Fr. Schmal; BA 1, 2, 8, 10, 17, 19)

Telefon: 089/233 92 584 (Fr. Hutter; BA 5, 13, 14, 15, 16)

Telefon: 089/233 92 395 (Fr. Kondi; Nachwuchskraft)

### **Neues Antragsformular ab 01.03.2025!**

Das aktualisierte Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-ii/1063630/>

---

**Von:** franz-landstorfer@web.de <franz-landstorfer@web.de>

**Gesendet:** Dienstag, 11. November 2025 14:16

**An:** stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>; somevino@t-online.de

**Betreff:** Aw: Antrag beim BA 11

Sehr geehrte Frau Hutter,

aktuell hat unser Kassier gerade keinen Online-Zugriff auf unser Vereinskonto. Ich vermute aber, dass die angesprochenen Fördermittel längst ausgegeben sind.

Ich melde mich baldigst.

Mit freundliche Grüßen

Franz-Robert Landstorfer

**Gesendet:** Dienstag, 11. November 2025 um 10:29

**Von:** stadtbezirksbudget <[stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de)>

**An:** "[franz-landstorfer@web.de](mailto:franz-landstorfer@web.de)" <[franz-landstorfer@web.de](mailto:franz-landstorfer@web.de)>

**Betreff:** Antrag beim BA 11

Sehr geehrter Herr Landstorfer,

wie soeben telefonisch besprochen benötigen wir noch eine Bestätigung bezüglich der Sportbetriebspauschale. Die Sportbetriebspauschale des Referates für Bildung und Sport ist gem. Ziffer 8.1.3 i.V.m. 4.6 der Richtlinien vorrangig einzusetzen. Eine